

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Einsatz als Wahlhelfer*innen

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen/Wahlamt

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dienen Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung (Bundestagswahl), der Landeswahlgesetz NRW und der Landeswahlordnung NRW (Landtag), dem Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland und der Europawahlordnung (Europawahl), dem Gesetz über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen und der Kommunalwahlordnung (Kommunalwahl), der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, und der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Troisdorf (Integrationsrat).

Kategorie der Daten

Es werden nur solche Daten verarbeitet, die unbedingt notwendig sind, um die Aufgabe ordnungsgemäß bearbeiten zu können. Es sind dies Name, Vorname, Geburtsdatum und Kontaktdaten der Wahlhelfer*innen.

Kategorie der betroffenen Personen

Personen, die von der Stadt Troisdorf als Wahlhelfer*innen verpflichtet werden.

Form der Verarbeitung

Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister erfüllt dabei die Vorgaben der DSGVO. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in einer systematisierten Akte verarbeitet.

Empfänger

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten an den Gemeindevorstand, die Meldebehörde (zum Adressabgleich), die Stadtkasse der Stadt Troisdorf (zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung) sowie dem Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) weitergegeben.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU oder des EWR ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Im vorliegenden Fall werden die Daten nach Abschluss der Wahl gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de